**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 41

Rubrik: Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Januar 1914 für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Alfred Baumann für

bie Nichteinfriedung des Borgartens Seebahnstr. 143, Zürich 3; Jean Lier, Baumeister, sür eine Werkstat an der Schwendengasse, Zürich 3; Prof. J. J. Gubler, sür innere Umbauten Badenerstr. 76, Zürich 4; J. J. Meyer-Güller, Kohlenhändler, für einen Kohlenlagerschuppen Geroldstraße 105, Zürich 5; Friedrich Wüst für eine Dachwohnung Heinrichstraße 122, Zürich 5; J. Hossteter und Architest J. Burkart für einen Gasthof und eine Einfriedung Culmannstraße 1, Zürich 6; Alois Ruppli, Spenglermeister, für eine Einfriedung Habsburgstraße 40, Zürich 6; A. E Müller-Keßler sür einen Umbau im Erdgeschoß Seeseldstraße Nr. 17, Zürich 8; E. Oßwald sür ein Glasdach über der Haustüre Kreuzplat 16, Zürich 8.

Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Die am 4. Januar 1914 in außerordentlicher Beise zwei Stunden getagte Schulgemeindeversammlung Glarus genehmigte die Anträge des Schulrates betreffend Bau einer Kantonsthule, mit zwei von Herrn Architekt J. Schmid:

Lütschg in Glarus gestellten Zusätzen zu Antrag 2. Im weitern verwarf die Versammlung das von 45 Jniztianten gestellte Gesuch auf Verbreiterung der zu bauenden neuen Turnhalle hinter dem Zaunschulhause von 12 auf 14 m. Diese wird also nach den bisher aufgestellten Plänen und Kostenaufstellungen gebaut und sofort zur Ausschreibung gelangen.

Erweiterung der Schafshauser Kantonalbank. Ein Kredit von Fr. 190,000 wird für einen Andau im Norden der Kantonalbank verlangt. Die Bankbehörden bezeichnen die Neubaute als dringlich. Die Summe von 190,000 Franken soll aus den Mitteln der Kantonalbank beschafft werden und die Staatskasse gar nicht belasten. Die Ausdehnung der Bankgeschäfte macht die Neubaute nötig. Oberst Ziegler teilt mit, daß Bankrat und Regterungszat einstimmig die Aussührung der Baute besürworten; mit einer Reihe statistischer Zahlen könnte das Bedürfnis der Andaute nachgewiesen werden. Regterungsrat Keller teilt mit, daß der Regierungsrat auf Grund seiner Ersahrungen die Bedürfnisstrage zugibt. Schließlich wurde ein Antrag, den Gegenstand an eine Kommission von fünf Mitgliedern zu weisen, angenommen.

Rurhausnenbau im Obertoggenburg (St. Gallen). (Korr.) In Wildhaus wird eine größere Fremdenspension erstellt, deren Bau Herrn Architekt Tobias Dierauer in Berneck übertragen worden ift. Die Einzichtungen werden ähnlich ausgeführt, wie bei dem von demselben Architekten erstellten Kurhaus am Buchserberg.

Bauliches aus Mellingen (Aargau). Das Städtchen Mellingen steht im Zeichen der Berjüngung. Deffen Industrie, welche sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt, beschäftigt heute schon eine stattliche Arbeiterschar. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ist nun auch die seit Sahrzehnten niedergelegene Bautätigkeit wieder etwas in Fluß geraten; nicht übermäßig, wohl aber auf umso soliderer Grundlage. Ganz bedeutende Bergrößerungen hat hauptfächlich die Firma Schmid-Rappeler & Cie. unternommen, welche im naheltegenden Tägerig ebenfalls ein Etabliffement erftehen ließ und welches momentan äußerft ftreng beschäftigt ift. Die wohlgelungene Reußkorrektion steht diesem Städtchen auch jetzt wohl an und ist eine Bierde für dasselbe. Die alte Gräfinnenmauer hat auch ein modernes Gewand angezogen und harret immer noch näherer Bestimmung An der Bahnhofstraße und deren Anhöhen sind in diesen Jahren verschiedene Neubauten entstanden und Leben eingezogen und so kommt einem der Weg zum Bahnhof schon viel kurzweiliger vor.

Bauwesen im Thurgan. (\*Rorr.) Mit dem Bau eines neuen Sekundarschulhauses in Wein felden wird es nun doch ernst. Nachdem die Preiskonkurrenz ergangen, foll mit der Inangriffnahme des Baues nicht

mehr lange zugewartet werden.

In Bürglen haben letihin die Bürger eine angenehme Freude erlebt; bei der Rechnungsabnahme für den neuerstellten prächtigen Schulhausbau wurden fie überrascht durch die Mitteilung, daß der Voranschlag von 195,000 Fr. nicht überschritten wurde, obschon ganz bedeutende Berbefferungen und Bergrößerungen gegenüber dem ursprünglichen Projette ausgeführt wurden. Die Ursache dieser flotten Innehaltung des Kostenvoranschlages liegt darin, daß man vor Baubeginn nicht nur einen generellen, sondern einen detaillierten, jede einzelne Notwendigkeit und jede Preisschwankung berückfichtigenden Devis aufgestellt hatte, wie es jetzt immer mehr üblich wird, wenigstens dort, wo man rechnen gelernt hat und es mit den Angaben, die man der Bürgerschaft zu machen hat, ernft nimmt. Diese lettere Gepflogenheit, detaillierte Kostenberechnungen aufzustellen, kann eine Gemeinde oder eine Behörde vor schwerem Verdruß bewahren, und deshalb möchten wir sie allgemein zur Nachahmung empfehlen.

Die evangelische Kirchgemeinde Gachnang hat die Anschaffung einer neuen Orgel für ihr Gotteshaus beschlossen. Das Werk, das die Firma Goll in Luzern bauen soll, wird auf 10,000 Fr. zu stehen kommen.

## Rreisschreiben Nr. 252

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins betreffend

# Gewerbegesetzgebung.

Werte Vereinsgenoffen!

Sonntag den 7. Dezember fand in Olten eine Sitzung des Weitern Zentralvorstandes des Schweiz Gewerbevereins ftatt. Das zu behandelnde Traftandum war der Entwurf der Zentralleitung zu einem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Gewerben. Nach eingehender Diskuffion murde folgende Resolution angenommen:

"Der Weitere Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins ladet den Zentralvorftand des Verbandes ein, die von verschiedenen Seiten eingebrachten Anbringen zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über die Arbeit in ben Gewerben zu prufen und foweit zu berücksichtigen, als sie sich gesetzgeberisch verwerten laffen. Der bereits

porliegende Eniwurf kann zum Ausgangspunkt diefer Arbeit gemacht werden, zu deren Durchführung Vertreter der schweizerischen Berufsverbande beizuziehen find."

Diesem Beschluffe nachkommend, ladet die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins die Sektionen hiemit neuerdings ein, ihre Abanderungs- oder Erganzungsantrage zu dem ihnen seinerzeit zugestellten Entwurfe zu einem Bundesgesetz beir. die Arbeit in den Gewerben rechtzeitig einzureichen.

Die Kritik hat sich bisher mehr in der negativen Richtung bewegt. Positive Antrage und Vorschläge find nur aus dem Kanton Zurich eingereicht worden. Es läge im Intereffe der Sache, wenn sich die Gektionen und Berufsverbände in der Angelegenheit nun mehr nach der positiven Richtung hin betätigen würden.

Nachdem die Termine hiermit zum vierten Male verlängert werden, möchten wir Sie nun dringend ersuchen, die Sache an die Hand zu nehmen und ihre Anträge und Vorschläge bis spätestens Ende Februar 1914 an das Sefretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern

gelangen zu laffen.

Bur weitern Abklärung der Angelegenheit follen nach gemachten Anregungen die Berufsverbande und andere Delegationen zur Beratung der einlangenden Antrage herbeigezogen werden. Demgemäß möchten wir die Berufsverbände ersuchen, uns die Personen zu nennen, mit welchen sich die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins zum Zwecke diefer Mitarbeit in Verbindung zu setzen hat. Die möglichst baldige Mennung der daherigen Namen wäre uns fehr erwünscht, damit allenfalls schon vor Ende februar Vorbesprechungen veranstaltet werden können.

Mit freundeidgenöffischem Gruß!! Bern, 16. Dezember 1913.

> Für den leitenden Ausschuß: J. Scheidegger, Präsident. Werner Krebs, Sefretar.

## Eine Enquete betr. Cohnzahlung während Militärdienst.

Der neue Inhaber des Fabrikinspektorats des dritten Kreises in Schaffhausen hat eine Enquete eingeleitet betr. Zahlung von Lohn mährend des Militärdienstes. Die "Schweizer. Buchdrucker-Zeitung" fragt zu dieser Erhe-bung, von welcher rechtmäßiger Amtsstelle sie ausgehe, und ob der Zentralvorftand des Schweiz. Gewerbevereins von der Anordnung einer derartigen Statistif irgendwie offiziell unterrichtet fei.

Das lettere ift nach unseren Erkundigungen bis jett

nicht der Fall

Eine Berechtigung zur Veranstaltung einer derartigen Enquete, d. h. die Kompetenz, die Arbeitgeber zur Teilnahme an der Enquete zu verpflichten, kommt gesetzlich keinem Fabrikinspektorat zu, wie überhaupt keiner Amtsftelle, solange nicht wie bei Boltsgählungen 2c. Beschlüffe oder Anregungen der Bundesversammlung vorliegen, oder der Bundesrat gemäß deren Intentionen von sich aus notwendige Erhebungen beschließt.

Die Beteiligung an derartigen Erhebungen beruht rein auf Freiwilligkeit, sie kann allerdings von beruflichen Organisationen mit Mehrheitsbeschluß der Mitglieder für diese obligatorisch erklärt werden, wie jede andere Bereins=

Bur Beantwortung der Fragen des Fabrifinspektorats liegt somit keine Verpflichtung vor. Ob es klüger